

Antrag

der Abgeordneten Ingrid Fischbach, Peter Weiß (Emmendingen), Erika Reinhardt, Maria Eichhorn, Norbert Geis, Ilse Falk, Wolfgang Dehnel, Renate Diemers, Thomas Dörflinger, Anke Eymer (Lübeck), Siegfried Helias, Klaus Holetschek, Walter Link (Diepholz), Anita Schäfer, Heinz Schemken, Dorothea Störr-Ritter, Gerald Weiß (Groß-Gerau) und der Fraktion der CDU/CSU

Gegen die sexuelle Ausbeutung und den Missbrauch von Kindern

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Sexuelle Ausbeutung von Kindern ist ein grauenhaftes Verbrechen, dem weltweit über zwei Millionen Kinder zum Opfer fallen. Betroffen sind auch Kinder in den armen Ländern des Südens, an denen gerade durch Sextouristen aus den reichen Ländern schwerste Verbrechen mit bleibenden psychischen wie physischen Schäden begangen werden. Deshalb muss es dringliches Ziel sein, die sexuelle Ausbeutung von Kindern weltweit zu bekämpfen und sie durch internationale Zusammenarbeit zu ächten und zu verfolgen.

Auf dem 1. Weltkongress gegen die gewerbsmäßige sexuelle Ausbeutung von Kindern 1996 in Stockholm wurde durch 122 Staaten eine Erklärung unterzeichnet, mit der ein Durchbruch im gemeinsamen internationalen Vorgehen gegen die kommerzielle sexuelle Ausbeutung von Kindern geschaffen wurde. Mit der Erklärung wurde nicht nur der Passus der UN-Kinderrechtskonvention bestätigt, dass jedes Kind ein Recht auf umfassenden Schutz vor allen Formen sexueller Ausbeutung oder sexuellen Missbrauchs hat. Darüber hinaus verpflichteten sich nämlich die unterzeichnenden Staaten auch, bestimmte Maßnahmen zum Schutz der betroffenen Kinder zu ergreifen.

Dem Weltkongress folgte im März 2001 die Nationale Nachfolgekonzferenz „Kommerzielle sexuelle Ausbeutung von Kindern“ in Berlin, mit der im Zusammenwirken der Bundesregierung mit Vertretern von Nichtregierungsorganisationen, Initiativen, Polizei, Justiz und Sachverständigen aus der Wissenschaft und der Wirtschaft Herangehensweisen und Konzepte für eine effektive Bekämpfung der kommerziellen sexuellen Ausbeutung von Kindern erörtert wurden. Dabei wurden Eckpunkte für einen Nationalen Aktionsplan erarbeitet.

Allerdings blieb es nur bei dieser Nationalen Nachfolgekonzferenz. Auf den entscheidenden Schritt, die dort entwickelten Strategien auch zu realisieren und damit den von grausamen Verbrechen betroffenen Kindern zu helfen, muss man bis heute warten. Außer einer medienwirksam aufgelegten Kampagne zum Schutz von Kindern lässt die Bundesregierung kein wirkliches Interesse an einer zügigen Beendigung dieses äußerst bedenklichen Zustandes erkennen.

Vielmehr betont die Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Dr. Christine Bergmann, immer wieder die Verschärfung der gesetz-

lichen Bestimmungen gegen den sexuellen Missbrauch von Kindern durch das 6. Gesetz zur Änderung des Strafgesetzbuches von 1997, das also noch unter der Vorgängerregierung verabschiedet worden ist.

Aktionen von Nichtregierungsorganisationen in Zusammenwirken mit der Wirtschaft, etwa der Verhaltenskodex zum Schutz der Kinder vor sexueller Ausbeutung, den ECPAT-Deutschland zusammen mit dem Deutschen Reisebüro- und Reiseveranstalter-Verband geschaffen hat, haben hingegen Fortschritte in der Bekämpfung der sexuellen Ausbeutung von Kindern bewirkt. Gerade solche Maßnahmen wie den Verhaltenskodex gilt es weiterhin gezielt zu unterstützen und durch Initiative der Bundesregierung europa- und weltweit voranzubringen. Hier gäbe es gerade auf der Ebene der Europäischen Union beispielsweise durch verstärkte polizeiliche Zusammenarbeit und bi- bzw. multilaterale Projekte zur Bekämpfung der sexuellen Ausbeutung von Kindern ein großes Erfolgspotenzial. Der 2. Weltkongress gegen die kommerzielle sexuelle Ausbeutung von Kindern wird schon bald, nämlich vom 17. bis 20. Dezember 2001, in Yokohama/Japan stattfinden.

Die Bundesregierung hat bislang keinerlei Informationen darüber geben können, mit welcher inhaltlichen Zielsetzung und welchen Mitgliedern in der Delegation der Bundesrepublik Deutschland sie an der Konferenz in Yokohama teilnehmen wird.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. den Sachstand bezüglich der Umsetzung der bei der Nationalen Nachfolgekonzferenz entwickelten Strategien mitzuteilen,
2. ihre eigene Planung bezüglich eines weiteren Vorgehens gegen kommerzielle sexuelle Ausbeutung von Kindern darzulegen,
3. eine schnellstmögliche Verabschiedung des Nationalen Aktionsplanes voranzutreiben,
4. die Sachverständigen aus den Nichtregierungsorganisationen, der Wissenschaft und der Wirtschaft an der deutschen Delegation zu beteiligen,
5. die wertvolle, international vernetzte Arbeit von sachverständigen Organisationen wie ECPAT-International besonders bei Maßnahmen wie der internationalen Verbreitung des Verhaltenskodexes zum Schutz der Kinder vor sexueller Ausbeutung im Tourismus zu unterstützen,
6. im Rahmen des gemeinschaftlichen Vorgehens der EU-Mitgliedstaaten eine klare Position für ein schnelles und effektives gemeinsames Engagement zu beziehen,
7. aufzuzeigen, in welcher Weise sie sich besonders für Fortschritte im europäischen und weiteren internationalen Rahmen zur Bekämpfung der sexuellen Ausbeutung von Kindern einsetzen will,
8. sich besonders für eine verstärkte polizeiliche Zusammenarbeit in Europa auf dem Feld des sexuellen Missbrauchs von Kindern einzusetzen,
9. die über die Konferenz von Yokohama hinausgehende Strategie für die Bekämpfung der sexuellen Ausbeutung von Kindern in der Bundesrepublik Deutschland darzulegen,
10. Projekte zur beruflichen Förderung und sozialen Integration von Kindern, die Opfer sexuellen Missbrauchs geworden sind, zu unterstützen, wie z. B. die Arbeit des irischen Paters Shay Cullen in dem Rehabilitationszentrum PREDA in Olangapo/Philippinen,
11. die Förderkriterien für durch die Bundesregierung unterstützte Träger in der Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs von Kindern offenzulegen

- und einen Katalog für einen transparenten Dialog mit den Trägern zu erstellen,
12. darzulegen, welche Position sie zu dem kürzlich von der japanischen Regierung vorgelegten Draft Outcome Document im Vorfeld des Weltkindergipfels in Yokohama einnimmt,
 13. offenzulegen, mit welchen Ländern des Südens oder bestimmten Vertretern der Länder Bundesministerin Dr. Christine Bergmann im Rahmen des Weltkindergipfels bereits Gespräche vereinbart hat,
 14. angesichts der jüngsten Fälle sexuellen Missbrauchs von Kindern durch jugendliche Täter, aufzuzeigen, ob hinsichtlich der Prävention und Therapie von jugendlichen Tätern neue Maßnahmen geplant sind,
 15. die so genannte nachträgliche Sicherungsverwahrung zu ermöglichen und hierdurch eine Handhabe gegen solche Sexualstraftäter zu schaffen, bei denen die Gefahr weiterer schwerer Straftaten erst während des Strafvollzuges festgestellt wird,
 16. die Vorschrift des § 176 des Strafgesetzbuchs (StGB) zu verschärfen und insbesondere die Grundformen des sexuellen Missbrauchs von Kindern (§ 176 Abs. 1 und 2 StGB) wieder als Verbrechen zu kennzeichnen,
 17. bereits die Anbahnung von Kontakten, die dem sexuellen Missbrauch von Kindern dienen, strafrechtlich wirksamer zu erfassen, z. B. durch eine geeignete Ergänzung des § 176 StGB,
 18. unverzüglich die zum Schutz von Kindern vor sexuellem Missbrauch notwendigen Änderungen der Strafprozessordnung (StPO) vorzunehmen und insbesondere eine Überwachung der Telekommunikation gemäß § 100a StPO bei Verdacht des Kindesmissbrauchs und der Verbreitung von Kinderpornographie zu ermöglichen,
 19. die rechtlichen Voraussetzungen für eine konsequentere Nutzung der DNA-Analyse zu schaffen.

Berlin, den 26. November 2001

Ingrid Fischbach
Peter Weiß (Emmendingen)
Erika Reinhardt
Maria Eichhorn
Norbert Geis
Ilse Falk
Wolfgang Dehnel
Renate Diemers
Thomas Dörflinger
Anke Eymer (Lübeck)
Siegfried Helias
Klaus Holetschek
Walter Link (Diepholz)
Anita Schäfer
Heinz Schemken
Dorothea Störr-Ritter
Gerald Weiß (Groß-Gerau)
Friedrich Merz, Michael Glos und Fraktion

